



**Iris Spranger**

MITGLIED DES ABGEORDNETENHAUSES VON BERLIN

SPD-FRAKTION

VORSITZENDE AK STADTENTWICKLUNG,  
SPRECHERIN FÜR BAUEN, WOHNEN UND MIETENPOLITIK

STELLV. LANDESVORSITZENDE SPD BERLIN

Abgeordnetenhaus von Berlin  
Niederkirchnerstraße 5  
D-10111 Berlin  
Tel. (030) 23 25 22 91  
Fax (030) 23 25 22 29  
iris.spranger@spd.parlament-berlin.de

Bürgerbüro  
Köpenicker Straße 25  
12683 Berlin  
Tel. (030) 522 833 65  
Fax (030) 522 833 67  
buergerbuero.spranger@web.de

[www.iris-spranger.de](http://www.iris-spranger.de)

Berlin, den 05.02.2020

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Katastrophenschutz: wichtige Verantwortung für wachsende Stadt!**

Unsere Gesellschaft steht vor vielschichtigen Aufgaben, die uns auch als wachsende Stadt durch weltweite Vernetzung, Globalisierung, Klimawandel, komplexe und digitalisierte Prozesse vor wachsende Herausforderungen stellt. Die Herausforderungen durch latente oder schleichende Risiken, durch krisenhafte Ereignisse oder durch sicherheitspolitische Bedrohungslagen müssen wir zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln.

Die Wahlkreisabgeordnete Iris Spranger, MdA, SPD Fraktion und Mitglied im Fraktionsvorstand dazu: *„Ich denke es ist wichtig, auch die Bürgerinnen und Bürger mit diesem beispielhaften Thema dafür zu sensibilisieren, wie vielfältig die Aufgaben für unsere wachsende Stadt sind. Ich werde mich gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Berliner Abgeordnetenhaus dafür stark machen, dass wir auch beim Katastrophenschutz den aktuellen Bedarfen unserer heutigen Zeit gerecht werden.“*

Die SPD-Fraktion hat dazu auf ihrer diesjährigen Klausurtagung folgende Punkte definiert, die bei der Umsetzung des Katastrophenschutzgesetzes berücksichtigt werden sollen:

1. Erstellung einer Risikoanalyse für das Land Berlin und darauf aufbauend die Verpflichtung von Katastrophenschutzplänen
  - Festlegung von Mindeststandards bei Staat und Betreibern sensibler Infrastrukturen
  - Gewährleistung dezentraler Versorgung durch die Bezirke
  - Erstellung von Notfallplänen zur Schadensbegrenzung und Folgenbeseitigung
  - Definierte Minimalversorgung der Bevölkerung im Krisenfall: Ernährung, Strom- und Treibstoffreserven und Trinkwasserversorgung

Wir fordern, dass die mehr als 1.000 fehlenden Bundes- und Landesbrunnen kurzfristig wieder hergestellt werden müssen. Die Verantwortung hierfür sollen die Berliner Wasserbetriebe übernehmen.

2. Umfassende Vernetzung aller, für den Krisenfall relevanten Entscheidungsträger: Bund, Länder, Kommunen, Katastrophenschutzbehörden, private Versorger und deren sofortiger Daten- und Wissenstransfer
  - Errichtung einer ressortübergreifenden kooperativen Leitstelle
3. Teilnahme Berlins an den Katastrophenschutzübungen des Bundes
  - Regelmäßige und gemeinsame Trainings und Übungen
4. Anpassung der gesetzlich vorgeschriebenen Entscheidungswege im Krisenfall durch eine Verbesserung im Katastrophenschutzrecht des Landes Berlin an die neuen Herausforderungen
5. Intensivierung der Kooperation zwischen Bund und Ländern
  - Klärung von Finanzfragen, besonders bei den Zuweisungen zum ergänzenden Katastrophenschutz

Wie wichtig die Koordination für Berlin ist, wurde erst im letzten Winter beim Stromausfall in Treptow-Köpenick deutlich.

Die Resolution der Klausurtagung vom 24.-26. Januar 2020 finden Sie hier:

[https://www.spdfraktionberlin.de/system/files/fraktionsresolution\\_nuernberg\\_2020\\_beschlussfassung.pdf](https://www.spdfraktionberlin.de/system/files/fraktionsresolution_nuernberg_2020_beschlussfassung.pdf)

V.i.S.d.P.: Iris Spranger, MDA